



Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

19.04.2025

Einleitung und Erläuterungen

Total sind es nach BiVo 10 Arbeitstage, welche die Lernenden neu im Bereich Baustellenpraxis erfahren dürfen und müssen. Es ist die Aufgabe des Lehrbetriebes, dass die Lernenden diese Baustellenpraktikas machen können.

Die 10 Tage sind zu splitten, damit die Lernenden Rohbau und Ausbau erleben können.

Dafür ist es notwendig, dass man zum Beispiel mit bekannten Unternehmern etwas vereinbart oder schaut, dass der Lernende selbst zB in der Nähe des Wohnortes Praktikumsplätze findet und mit Unternehmern mitgehen darf.

Dieses Baustellenpraktikum soll nicht dazu dienen um ein anderes Handwerk zu erlernen sondern Zusammenhänge in der Planung verstehen. Es geht auch nicht darum, dass der Lernende Geld im Handwerksbetrieb verdient.

Die Baustellenpraxis dient dem vernetzten Denken und Verstehen in der Planung. Es ist wichtig, dass der Lernende Fragen stellen kann und auch einmal Pläne lesen muss, statt sie nur zu zeichnen.

Es geht darum viele Fragen zu stellen, Fotos zu machen und erlerntes in dem Arbeitstagebuch festzuhalten!!



Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

19.04.2025

1. Baustellenpraktikum

Dauer 1 Woche – im 4.Semester (01.02-31.05)

Wann das Praktikum durchgeführt wird, entscheidet jeder Auszubildende in Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Unternehmer selbst.

Zur Auswahl stehende Arbeitsgattungen:

Spezialtiefbau
Aushubarbeiten
Baumeisterarbeiten
Zimmermannarbeiten
Bedachungsarbeiten
Haustechnik - Rohbau-Installationen

Handlungsrichtlinie:

Zwei Gewerke müssen innerhalb der Arbeitswoche besucht werden, die Mindestdauer jedes des einzelnen Gewerkes ist 2 Tage.

Lernkontrolle:

Es ist jeden Tag eine halbe A4 Seite Arbeits-/Tagebuch-Eintrag zu erstellen, welcher am Schluss der Praktikums-Woche per E-Mail an das Sekretariat einzureichen ist.

Zudem ist das Bestätigungsblatt vom Praktikums-Unternehmer unterzeichnen zu lassen. Dies ist dann ebenfalls per E-Mail dem Sekretariat zuzustellen.

Sicherheitskleidung:

Helm und Stahlkappenschuhe müssen durch den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt werden

Thema Unfallverhütung:

Obligatorisch versichert sind nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) die in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen (Art. 1 a Abs. 1 lit. a UVG).

Da auch die schulische und praktische Ausbildung im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung und der Erlernung eines Berufs steht, sind die Lehrlinge während der gesamten Ausbildungszeit insbesondere auch während ihrer "Abwesenheit" (in Folge Schulunterricht oder Baustellenpraktikum) beim Ausbildungsbetrieb bei der Suva unfallversichert.



Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

19.04.2025

2. Baustellenpraktikum

Dauer 1 Woche – im 5.Semester (01.06-31.01)

Wann das Praktikum durchgeführt wird, entscheidet jeder Auszubildende in Rücksprache mit dem Ausbildungsbetrieb und dem Unternehmer selbst.

Zur Auswahl stehende Arbeitsgattungen:

Gipserarbeiten
Schreinerarbeiten / Küchenbauer
Bodenleger
Plattenleger
Malerarbeiten
Metallbauarbeiten
Haustechnik – Fertigmontage

Handlungsrichtlinie:

Zwei Gewerke müssen innerhalb der Arbeitswoche besucht werden, die Mindestdauer jedes des einzelnen Gewerkes ist 2 Tage.

Lernkontrolle:

Es ist jeden Tag eine halbe A4 Seite Arbeits-/Tagebuch-Eintrag zu erstellen, welcher am Schluss der Praktikums-Woche per E-Mail an das Sekretariat einzureichen ist.

Zudem ist das Bestätigungsblatt vom Praktikums-Unternehmer unterzeichnen zu lassen. Dies ist dann ebenfalls per E-Mail dem Sekretariat zuzustellen.

Sicherheitskleidung:

Helm und Stahlkappenschuhe müssen durch den Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt werden

Thema Unfallverhütung:

Obligatorisch versichert sind nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) die in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der Heimarbeiter, Lehrlinge, Praktikanten, Volontäre sowie der in Lehr- oder Invalidenwerkstätten tätigen Personen (Art. 1 a Abs. 1 lit. a UVG).

Da auch die schulische und praktische Ausbildung im direkten Zusammenhang mit der Ausbildung und der Erlernung eines Berufs steht, sind die Lehrlinge während der gesamten Ausbildungszeit insbesondere auch während ihrer "Abwesenheit" (in Folge Schulunterricht oder Baustellenpraktikum) beim Ausbildungsbetrieb bei der Suva unfallversichert.



Baustellenpraktikum

Überbetriebliche-Kurskommissionen St.Gallen und Buchs

04.11.2025

Bestätigung Absolvierung Baustellenpraktikum

Dauer des Praktikums: _____

Arbeitsgattung: _____

Auszubildender

Name: _____

Vorname: _____

Praktikums-Unternehmer

Unternehmung: _____

Ort: _____

Verantwortlicher: _____

Bestätigt hiermit mit seiner Unterschrift, dass der Auszubildende beim oben genannten Datum das Praktikum in seinem Betrieb und auf seinen Baustellen absolviert hat.

Ort, Datum: _____

Das Blatt ist ausgefüllt und unterzeichnet per Mail dem Sekretariat zuzustellen.